

III Zur Etablierung von Gegenöffentlichkeiten

«Das Geheimnis der Alternativen ist: daß sie gar keine Alternative anzubieten haben.»
(Luhmann, 2016 [1996], S. 104)

Basierend auf den Ausführungen zum Öffentlichkeitsbegriff im vorigen Kapitel wird in diesem Kapitel das relationale Pendant – die Gegenöffentlichkeit – definiert und erörtert. Ich beziehe mich dabei auf den bereits ausformulierten Gedanken einer digitalen Transformation der Öffentlichkeit, die in besonderem Masse durch die Etablierung neuer öffentlich kommunizierender Akteur_innen geprägt ist. Nach einer Begriffsschärfung (Kapitel III.1) und der Erörterung der Bedingungsgrößen für die Etablierung von Gegenöffentlichkeiten, darunter soziale (Kapitel III.2) und mediale (Kapitel III.3) Wandelbedingungen, wird in Kapitel III.4 auf eine spezifische Form von Gegenöffentlichkeiten, nämlich alternative Nachrichtenmedien als fokussiertes Untersuchungsphänomen der vorliegenden Arbeit, eingegangen.

III.1 Der Gegenöffentlichkeitsbegriff

Während der Öffentlichkeitsbegriff in der sozialwissenschaftlichen Forschung bereits einschlägig diskutiert wurde und noch immer wird, sind Konzepte hinsichtlich «Gegenöffentlichkeiten» vergleichsweise unterrepräsentiert. Krotz (1998, S. 653) definiert Gegenöffentlichkeit als «eine gegen eine hegemoniale Öffentlichkeit gerichtete Teilöffentlichkeit, die um einen spezifischen gesellschaftlichen Diskurs oder Standpunkt herum strukturiert ist». Die hegemoniale Öffentlichkeit bezieht sich in diesem Kontext auf die öffentliche Meinung, die durch Politik und Medien transferiert wird. Gegenöffentlichkeiten positionieren sich entsprechend relational zur Öffentlichkeit – und sind in diesem Sinne auch von ihr abhängig. Krotz (1998) betrachtet Gegenöffentlichkeiten, die wesentlich für die Verständigung in Demokratien sind, entsprechend durch ihren Bezug auf die Öffentlichkeit und sieht deren Entstehung durch gesellschaftliche Machtverteilungen bedingt, wonach Individuen unterschiedlichen Teilkulturen zugehörig

sind. Der Autor stellt in Frage, inwiefern diese Teilöffentlichkeiten in Abgrenzung zur Hegemonie existieren, und sieht vor allem ein dahinterliegendes politisches Ziel als massgeblich, wie es beispielsweise bei den Arbeiterbewegungen des 19. Jahrhunderts und schliesslich den neuen sozialen Bewegungen der 1960er und 70er Jahre der Fall war. Jene Bewegungen entwickelten schliesslich die Alternativpresse als Ausdrucksform gegen die hegemoniale Öffentlichkeit. Wimmer (2007) betont diese historische Komponente, erkennt frühe Beispiele von Gegenöffentlichkeiten in den Flugschriften der Reformatoren des 15. und 16. Jahrhunderts und subsumiert auch alternative Medien unter den Gegenöffentlichkeitsbegriff. Historisch betrachtet – so Krotz (1998) – zeigt sich an Beispielen wie diesen, dass Gegenöffentlichkeiten eine wesentliche Rolle für sozialen Wandel einnehmen und gegenöffentliche Konzepte auch in die Themenagenden herrschender Öffentlichkeit Einzug halten können. In ähnlicher Weise definiert Kaiser (2017) Gegenöffentlichkeiten anhand von vier wesentlichen Kriterien: Erstens strukturieren sich Gegenöffentlichkeiten um spezifische Themen mit polarisierender und gruppenbildender Wirkung; zweitens stehen sie in diesem Diskurs in Opposition zur dominanten Hegemonie; drittens handelt es sich um Teilöffentlichkeiten, die vom dominanten öffentlichen Diskurs exkludiert sind; viertens arbeiten sie mit eigenen Plattformen respektive Websites, um ihre Stimme zu äussern (vgl. hierzu auch Kaiser & Rauchfleisch, 2019).

Krotz (1998) kritisiert ob der zu starken Komplexitätsreduktion eine dichotome Unterscheidung von Öffentlichkeit und Gegenöffentlichkeit, zumal selbst in der Öffentlichkeit verbreitete Informationen subjektiv abweichend interpretiert werden und zu unterschiedlichen Diskursen und schliesslich deren Aushandlung in Teilöffentlichkeiten führen können. Auch Chadwick (2017) geht in seinen Ausführungen zum «hybrid media system» davon aus, dass insbesondere durch die Digitalisierung moderne Mediensysteme nicht als dichotom betrachtet werden können, da sie unterschiedliche Akteur_innen implizieren, von klassischen und neuen Medien bis hin zu beispielsweise Blogger_innen und weiteren Laienjournalist_innen, die öffentlich agieren. Aus einer stärker dualen Perspektive kann der Gegenöffentlichkeitsbegriff allerdings auch als eine Art *Kampfbegriff* betrachtet werden, der sich «gegen das, den Herrschaftszusammenhang legitimierende[,] Mediensystem wendet, gegen dessen Struktur und Arbeitsweise» (Stamm, 1988, S. 40; Wimmer, 2007, S. 154). Dies obwohl Gegenöffentlichkeiten per se eine wesentliche demokratische Funktion erfüllen können, indem sie die Öffentlichkeit kritisieren und kontrollieren (Fenton & Downey, 2003). Das Gegenöffentlichkeitskonzept weist entsprechend dem Öffentlichkeitskonzept auch eine stark normative Komponente auf (Wimmer, 2007). Wimmer (2007) verweist in diesem Zusammenhang auf Oy (2001), der drei idealtypische Modelle alternativer Kommunikation als massgebliche Leitbilder der neuen sozialen Bewegungen unterscheidet. Oy (2001, S. 191ff.) spricht erstens von einem «Modell der gegen-

öffentlichen Kommunikation», das durch eine demokratische Sorge geprägt ist, wonach sich Gegenöffentlichkeiten mit den Strategien der Einflussnahme und Radikalisierung durch Aktionen und publizierte Inhalte von der bürgerlichen Öffentlichkeit abgrenzen. Zweitens beschreibt das «Modell der authentischen Kommunikation» eine Abgrenzung zur Massenkommunikation, da die gegenöffentliche Kommunikation massgeblich durch eine authentische Artikulation der gesellschaftlichen Bedürfnisse geprägt ist. Drittens nennt Oy (2001) das «Modell der emanzipativen Kommunikation», das auf neue kommunikative Formen durch den technischen und medienstrukturellen Wandel Bezug nimmt.

Wie auch aus historischer Sicht deutlich wird, befasst sich das Konzept der Gegenöffentlichkeit mit sehr unterschiedlichen Phänomenen öffentlicher Kommunikation und Netzwerke der Zivilgesellschaft – von sozialen Bewegungen, Aktivist_innen, kritischen Öffentlichkeiten von NGOs, bis hin zur Alternativpresse respektive alternativen Nachrichtenmedien (Engesser & Wimmer, 2009; Wimmer, 2014). Engesser und Wimmer (2009) ordnen Gegenöffentlichkeiten auf drei Ebenen ein: der Makro-, Meso- und Mikroebene. Auf der Makroebene finden sich alternative Öffentlichkeiten, die durch die Plattform alternativer Medien öffentlich kommunizieren. Die Mesoebene impliziert organisationale Öffentlichkeiten, wie beispielsweise soziale Bewegungen (z. B. Studierenden- oder Umweltbewegungen). Die Mikroebene ist durch individuellen Medienaktivismus gekennzeichnet, der vor allem online praktiziert wird (vgl. hierzu auch Wimmer, 2014).

Unter Bezugnahme auf den Strukturwandel der Öffentlichkeit – als wesentliches Konzept der vorliegenden Arbeit – bedarf es weiter auch einer kritischen Einordnung dieses Ansatzes, um im Folgenden den Gegenöffentlichkeitsbegriff daraus ableiten zu können. Hervorzuheben sind an dieser Stelle vor allem Negt und Kluge (1972) wie auch Frasers (1996) Kritik an Habermas' (2018 [1962]) Ausführungen zum Strukturwandel der Öffentlichkeit (vgl. Kapitel II.2). Negt und Kluge (1972) kritisieren in diesem Kontext, dass das idealtypische Bild der Öffentlichkeit als repräsentativ für die Gesamtgesellschaft betrachtet werde und entsprechend unterkomplex sei. Nicht betrachtet wird beispielsweise die proletarische Öffentlichkeit, die von der bürgerlichen Öffentlichkeit abzugrenzen ist und den Klassenkampf in der Gesellschaft widerspiegelt (vgl. hierzu auch Fenton & Downey, 2003; Wimmer, 2007). Die proletarische Öffentlichkeit nach Negt und Kluge (1972) bezieht sich auf die Arbeiterbewegung, die durch unterschiedliche Lebensbereiche und -konzepte von der bürgerlichen Öffentlichkeit abzugrenzen ist und somit als autonome Öffentlichkeit definiert werden kann. Die Autoren formulieren entsprechend «konkrete Anforderungen an gegenöffentliche Kommunikationspraxis» (Wimmer, 2007, S. 177), wonach vor allem Medien gefordert sind: Medien seien in der Verantwortung, die Relationen von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit aufzuzeigen und «politisch unterdrückte Nachrichten» zu publizieren. Die Medien trifft weiter die Aufgabe, unterschiedliche Lebensweisen

darzustellen und zu einer Solidarität unter benachteiligten Gruppen aufzurufen. Ausserdem soll die Möglichkeit der Medienproduktion allen Bürger_innen unterschiedlicher Bevölkerungsschichten offenstehen. Als wesentlich für den Erfolg autonomer Öffentlichkeiten erachten Negt und Kluge zudem die Vernetzung dieser untereinander (Wimmer, 2007).

Fraser (1996) betrachtet den Habermasschen Öffentlichkeitsbegriff als wesentlich für die kritische Sozialtheorie, trotzdem zählt die Autorin wesentliche Punkte auf, die in dieser Konzipierung der Öffentlichkeit nicht zufriedenstellend seien. Fraser setzt auf die von Habermas ausformulierten Bedingungen der öffentlichen Kommunikation und der idealtypischen bürgerlichen Öffentlichkeit. Diese sei – wie erläutert (vgl. Kapitel II.1.1) – von einer allgemeinen Zugänglichkeit aller Bürger_innen unabhängig ihres Status geprägt, mit dem Ziel der Aushandlung der «öffentlichen Meinung». Dabei verweist Fraser auf die – auch von Habermas selbst reflektierte – sich hinter diesen Anforderungen verbergende Utopie, die de facto nie in dieser idealtypischen Form realisiert wurde; so beispielsweise die freie Zugänglichkeit. Fraser schliesst sich Kritiker_innen wie Joan Landes, Mary Ryan und Geoff Eley an, die von einer Idealisierung der Öffentlichkeit ausgehen, die eigentlich auf Ausschlüssen basiert und sich durch diese konstituiert (Fraser, 1996, S. 155). Darunter nennt die Autorin beispielsweise die Ausschlussung von Frauen vom politischen Leben. So gibt es auch Evidenzen, dass das Rederecht in der Antike Männern vorbehalten war; das Verhältnis zwischen Öffentlichkeit und Status scheint offenbar grösser zu sein als idealtypisch vorgestellt. Abgesehen von einer dahingehenden klaffenden Lücke zwischen normativer und empirischer Betrachtung von Öffentlichkeit, weist Fraser (1996) auf einen weiteren – und für die vorliegende Arbeit wesentlichen – Kritikpunkt der Habermasschen Vorstellung von Öffentlichkeit hin: Während die liberale Öffentlichkeit idealisiert werde, würden weitere, nichtbürgerliche oder konkurrierende Öffentlichkeiten ausgeblendet, was Fraser (1996, S. 157) als eine Art Zirkelschluss interpretiert: «Oder, besser gesagt, gerade weil er diese anderen Öffentlichkeiten nicht untersucht, gelangt er zu einer Idealisierung der liberalen Öffentlichkeit.»¹ Während sich so im 19. Jahrhundert nordamerikanische Frauen unterschiedlicher Klassen und Ethnien zusammengeschlossen und sich Zugang zu einer politischen Öffentlichkeit verschafft haben, waren es die bürgerlichen Frauen der Elite, die daraufhin eine Gegenöffentlichkeit zu diesen freiwilligen Zusammenschlüssen bildeten. Frauen abseits der Elite verschafften sich hingegen, z. B. durch die Unterstützung von männlich dominierten Protestbewegungen, Zugang zur Öff-

1 Fraser (1996) betont gleichzeitig die von Habermas erwähnte «plebejische Öffentlichkeit» als alternative Öffentlichkeit, die allerdings nicht in einem relationalen Verhältnis zur bürgerlichen Öffentlichkeit von Habermas interpretiert wird. Dies wäre – so Fraser – elementar für eine Charakterisierung bürgerlicher Öffentlichkeit.

fentlichkeit. Fraser (1996) zufolge wäre es demnach zu kurz und ideologisch gedacht, von einem grundsätzlichen Ausschluss der Frauen im öffentlichen Leben zu sprechen – haben sich diese doch vielmehr in einer Art konkurrierender, alternativer Öffentlichkeit zusammengeschlossen.

In Frasers (1996, S. 158) Ausführungen zum Verhältnis von Öffentlichkeit und Gegenöffentlichkeit(en) betont sie zudem dessen Konflikthaftigkeit: «Praktisch von Anfang an bestritten Gegenöffentlichkeiten die ausschließenden Normen der bürgerlichen Öffentlichkeit und entwickelten alternative politische Verhaltensweisen und alternative Normen der öffentlichen Rede.» Bürgerliche Öffentlichkeiten, so Fraser weiter, würden jene alternativen Narrative angreifen und deren Verbreitung einzudämmen bzw. das Volk auf Distanz zu halten versuchen (vgl. hierzu auch Eley, 1990). Die bürgerliche Öffentlichkeit nach Habermas stelle demnach ein nicht blosses unerreichtes utopisches Ideal dar, vielmehr repräsentiere es ein «männliches ideologisches Konzept, das zur Legitimation einer entstehenden Form von Klassenherrschaft» (Fraser, 1996, S. 158) gedient habe. Hierbei handelt es sich um eine hegemoniale Herrschaft, beruhend auf Machtverhältnissen im Sinne von Unterordnung und Überlegenheit – ein kritischer Befund, wenn die Kriterien von Öffentlichkeit reflektiert werden: Offenheit und Zugänglichkeit für jede_n, und das unabhängig vom individuellen Status (Fraser, 1996).

Es scheint daher naheliegend, den Stellenwert von Gegenöffentlichkeiten herauszustreichen – vor allem dann, wenn der Öffentlichkeitsbegriff selbst definiert werden möchte. Fraser (1996, S. 163) spricht in diesem Kontext von «subalternen Gegenöffentlichkeiten». Darunter versteht die Autorin soziale (Rand-)Gruppen in Form von diskursiven Räumen, die parallel zur hegemonialen Öffentlichkeit existieren. In diesen Gruppen finden Gegendiskurse statt, in denen sich oppositionelle Haltungen manifestieren. Als positives Beispiel nennt Fraser weiter die US-amerikanische feministische Gegenöffentlichkeit des ausklingenden 20. Jahrhunderts (die sich beispielsweise auch über das Medium der Zeitung artikulierte), die Missstände von Frauen zumindest teilweise in den «offiziellen» (Fraser, 1996, S. 164) öffentlichen Diskurs brachte. Gleichzeitig betont die Autorin, dass auch negative Ausformierungen subalternen Öffentlichkeiten existieren würden, die antidemokratisch und antiegalitär agieren würden. Abgesehen davon geht Fraser davon aus, dass das Konzept von subalternen Öffentlichkeiten bzw. Gegenöffentlichkeiten einem Separatismus entgegenstehe, sofern es sich jeweils um öffentliche Räume mit publizistischer Orientierung handele, und vielmehr bestehende Ungleichheiten aufgrund von Hegemonie ausgeglichen würden. Kritisieren lässt sich an dieser These, dass sich unbestritten die normativen Fragen stellen, inwiefern erstens demokratische Ansprüche in Gegenöffentlichkeiten gelebt werden und zweitens ein gegenseitiges «Hören» unterschiedlicher Öffentlichkeiten überhaupt noch möglich sein kann. Dieses wäre schliesslich essentiell für eine demokratische Gesellschaft, in der unterschiedliche Argumente aufeinander-

treffen (sollen). Letzteres antizipiert Fraser (1996) in egalitären, multikulturellen Gesellschaften. Demnach ist nicht von einer einzigen Öffentlichkeit auszugehen, sondern von einer Vielzahl an öffentlichen Räumen, die allerdings miteinander in den Diskurs treten können. Nur durch die Existenz mehrerer Öffentlichkeiten – so die Autorin – ist die idealistische Vorstellung einer partizipatorischen, gleichberechtigten Gesellschaft möglich. Asen (2000) setzt an Frasers Ausführungen an und betont die Komplexität des Gegenöffentlichkeitsbegriffes. Der Autor streicht heraus, dass die Annahme *einer* Öffentlichkeit der sozialen Komplexität nicht gerecht wird.

Frasers (1996) Argumentation hinsichtlich des vermeintlichen Ideals bürgerlicher Öffentlichkeit und der Herausbildung von subalternen Öffentlichkeiten ist durchaus gewinnbringend erstens für die Definition von Öffentlichkeit und Gegenöffentlichkeit und zweitens für deren relationale Betrachtung. Damit der demokratische Imperativ erfüllt wird, müsste es zwischen den unterschiedlichen Teilöffentlichkeiten zumindest in gewissem Masse Raum für Diskurs untereinander geben. Ob dies tatsächlich der Fall ist, oder eine Ausformierung von Gegenöffentlichkeiten nicht zu einer stärkeren Separation der Gesellschaft (entgegen Frasers Annahme) führt, ist in Frage zu stellen. Dennoch zeigen die Definitionen von «Gegenöffentlichkeit» allesamt, dass Gegenöffentlichkeit und Öffentlichkeit nicht getrennt voneinander existieren, sondern sich vielmehr gegenseitig in unterschiedlicher Weise bedingen. Insofern ist Öffentlichkeit von Gegenöffentlichkeiten deshalb abhängig, da die bürgerliche Öffentlichkeit in ihrem idealtypischen Sinn – wenn Frasers (1996) Argument gefolgt wird – durch Ausschlussprozesse beruhend auf einer hegemonialen Ordnung geprägt ist. Dies hat unweigerlich zur Folge, dass Randgruppen neue Räume des Diskurses gründen und in Form von Gegenöffentlichkeiten auftreten. Weiter sind Gegenöffentlichkeiten schon allein ob ihrer Begrifflichkeit an die Öffentlichkeit bzw. auch öffentliche Meinung gebunden. Sie positionieren sich *gegen* diese hegemoniale Öffentlichkeit, stehen demnach in einem relationalen Verhältnis zueinander. Die gegenöffentliche Meinung basiert folglich vor allem auf der oppositionellen Haltung zur Öffentlichkeit. Ich gehe weiter davon aus, dass Öffentlichkeit nur unter Einschluss des Phänomens der Gegenöffentlichkeit umfänglich beschrieben und definiert werden kann – und dies womöglich in besonderem Masse in digitalen Gesellschaften, die aufgrund des digitalen Öffentlichkeitswandels noch einfachere Ausdrucksmöglichkeiten für andere Meinungen bieten bzw. generell Möglichkeiten, sich in Gegenöffentlichkeiten um einen Diskurs herum zu strukturieren.

Nach einer definitorischen Einordnung des Begriffes «Gegenöffentlichkeit» ist es ferner essentiell, die Bedingungen für deren Entstehung und allenfalls Etablierung in modernen Gesellschaften zu reflektieren. Engesser und Wimmer (2009) betonen hier vor allem den politökonomischen Wandel im Zuge der

Globalisierung und seiner Äusserung in zivilgesellschaftlicher Kritik, den gesellschaftlichen Wandel, der durch Krisenerscheinungen und damit einhergehenden kritischen Stimmen geprägt ist, und schliesslich den medientechnischen Wandel, durch den neue Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten neue Möglichkeiten der Kritikäusserung schaffen. In der vorliegenden Arbeit werden zusammenfassend der soziale (Kapitel III.2) und der mediale Wandel (Kapitel III.3) als Prädiktoren für den Aufschwung von Gegenöffentlichkeiten fokussiert.

III.2 Sozialer Wandel als Bedingung

Der Fokus dieser Arbeit auf digitale Gegenöffentlichkeiten lässt vermuten, dass vor allem die Digitalisierung bzw. der mediale Wandel zentrale Einflussgrössen für die Entstehung von Teilöffentlichkeiten neben der hegemonialen Öffentlichkeit darstellen. Ich möchte in diesem Kapitel den Blick weiten und den sozialen Wandel als Bedingungsgrösse einführen und erläutern. Dies unter der Annahme, dass soziale Wandlungsprozesse und bestimmte gesellschaftliche Ereignisse seit jeher die Etablierung von Gegenöffentlichkeiten befördern. Zunächst wird hierzu Imhofs (1996) Theorie des sozialen Wandels erläutert (Kapitel III.2.1), in der die Bedeutung von krisenhaften Ereignissen für den Öffentlichkeitswandel deutlich gemacht wird. Darauf aufbauend wird unter Rückgriff auf die Massen- und Elitensoziologie an Imhofs Theorie angesetzt und es wird versucht, Klassenverhältnisse mit dem zentralen Thema der Gegenöffentlichkeit in Bezug zu setzen (Kapitel III.2.2). Es handelt sich dabei keineswegs um eine abschliessende Erörterung der durch den sozialen Wandel bedingten Gegenöffentlichkeit, vielmehr wird unter Rückgriff auf ebendiese Theorien der Versuch unternommen, das in weiterer Folge fokussierte Phänomen «alternative Nachrichtenmedien» aus diesen Blickwinkeln einzuführen.

III.2.1 Aufschwung autonomer Öffentlichkeiten in Krisenphasen

Kurt Imhof (1996, 2011) beschreibt in seiner Theorie des sozialen Wandels die Kommunikationsstruktur moderner Gesellschaften und stellt dabei insbesondere die Rolle von Krisen ins Zentrum seiner Theorie. «Krise» definiert Imhof (1996, S. 211) als «die Erosion vormals selbstverständlicher, konsensuell geteilter Gegenwartsinterpretationen wie Zukunftsperspektiven und damit die Aufgabe vieler Konventionen, Denkgewohnheiten und Entwicklungspfade». Imhof (1996, S. 214) fokussiert in seinem Modell des sozialen Wandels entsprechend die «Deutungsbedingtheit des Handelns». Der Autor versteht darunter handlungsanleitende Deutungskonfigurationen, die in der Öffentlichkeit diffundieren und den Individuen Orientierung vermitteln. Sozialer Wandel ergibt sich aus dem Aufbau